

# Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln

Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Regeln wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, zzt. im Unternehmen beschäftigt als \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom \_\_\_\_\_, zum **Fachkundigen<sup>12</sup> für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln** bestellt.

Die Bestellung erstreckt sich auf folgende Arbeitsbereiche:

---

---

Die Bestellung erstreckt sich auf folgende Kältemittel:

---

Die Befähigung und umfassenden Kenntnisse zur Wahrnehmung der Aufgaben sind durch seine/ihre

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

und

im Ergebnis der Beurteilung durch den verantwortlichen Betriebsleiter \_\_\_\_\_ ausreichend erwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unternehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortliche Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkundiger

Firmenstempel



Die Aufgaben, auf die sich diese Vereinbarung bezieht, sind nachfolgend aufgeführt.

Durch die Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer, dass er die ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden hat und die übertragenen Aufgaben dementsprechend ordnungsgemäß in eigener Verantwortung ausführen kann und wird.

Des Weiteren bestätigen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bzw. verantwortliche Betriebsleiter, dass er über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

Für den Erhalt der Kenntnisse (insbesondere aktuelle Vorschriften und Normen) wird dem Fachkundigen in Absprache mit dem betrieblichen Vorgesetzten gegebenenfalls die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch für die Dauer des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Eine Kopie dieser Bestellung wird dem Arbeitgeber ausgehändigt.

<sup>1</sup> siehe BetrSichV § 2 Abs. 5

<sup>2</sup> Zur einfacheren Lesbarkeit wurde in dieser Vorlage meist die männliche Form verwendet. Sollte es sich um weibliche Fachkundige handeln, kann der Text an den entsprechenden Stellen angepasst werden.

**Aufgabengebiet:**

Der/die Fachkundige hat die Kenntnisse und Fertigkeiten, um folgende Tätigkeiten im Wesentlichen selbständig sicher auszuführen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Nachweis der fachlichen Qualifikation:**

Der/die Fachkundige hat eine Berufsausbildung zum/zur \_\_\_\_\_  
im Jahre \_\_\_\_\_ absolviert und führt seit \_\_\_\_\_ Jahren insbesondere folgende Tätigkeiten aus:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Für den notwendigen Erhalt der theoretischen Fachkunde wurden folgende Veranstaltungen besucht:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_